

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2024-0674

öffentlich

# Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Upahl

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 25.06.2024 <i>Verfasser:</i> Scheiderer, Pirko
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 03.04.2019 wie sie der Anlage im Entwurf beigefügt ist.

### Sachverhalt

Aufgrund der umfangreichen Änderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung insbesondere zum neu geregelten Zuteilungs- und Benennungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse anzupassen.

### Finanzielle Auswirkungen

KEINE

### Anlage/n

1	1. Änd. GO Upahl (öffentlich)
---	-------------------------------

# **1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Upahl vom XX.XX.2024**

## **§ 1 Änderung der Geschäftsordnung**

1. Nach § 9 „Wahlen“ wird § 9a „Zuteilungs- und Benennungsverfahren“ mit folgendem Inhalt neu eingefügt: „Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen und Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, drei, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaften untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gegen Sitze für Mitglieder der Gemeindevertretung tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten.“
2. In § 10 wird der bisherige Inhalt gestrichen und durch folgenden neuen Inhalt ersetzt:
  - (1) „Die Bildung von Fraktionen und Zählgemeinschaften ist unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Mitgliedern der Gemeindevertretung ebenfalls dem Vorsitzenden anzuzeigen.“
  - (2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern ist ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Upahl, den XX.XX.2024

Steve Springer  
Der Bürgermeister

(Siegel)